



IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

Tarifvertrag
Anspruchsvoraussetzungen

Abschluss:	23.01.2023
Gültig ab:	23.01.2023
Endet zum:	31.12.2024

Zwischen den **Tarifgemeinschaften**

1. **im Bundesverband Schmuck, Uhren, Silberwaren und verwandte Industrien e. V., Pforzheim**
2. **im Edelmetallverband e. V., Schwäbisch Gmünd**

und der

**IG Metall,
Bezirk Baden-Württemberg,
Bezirksleitung Baden-Württemberg**

wird folgender

TV Anspruchsvoraussetzungen

vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

- 1.1 räumlich:
für das Land Baden-Württemberg;
- 1.2 fachlich:
für alle Betriebe, die Mitglied
 1. der Tarifgemeinschaft im Bundesverband, Schmuck, Uhren, Silberwaren und verwandte Industrien e. V., Pforzheim
 2. der Tarifgemeinschaft im Edelmetallverband e. V., Schwäbisch Gmünd

sind.

§ 2

Zweck des Tarifvertrags

- 2.1 TV FlexÜ
 - 2.1.1 Die Tarifvertragsparteien stellen durch diesen Tarifvertrag die Finanzierung des individuellen Anspruchs nach § 14 TV FlexÜ bis zu einer Quote von 2,5 % sicher. Für die Wertbetrachtung gilt, dass je 0,1 %-Punkte der 2,5 %-Quote 0,02 % der tariflichen Bruttoentgeltsumme des Betriebes entsprechen.
 - 2.1.2 Die dafür notwendige Finanzierung wurde durch das Einbringen eines entsprechenden Tarifvolumens in Höhe von 0,25 % erbracht.
Die Tarifvertragsparteien gehen davon aus, dass dem Arbeitgeber durch den „TV zum Flexiblen Übergang in die Rente“ Kosten mindestens in gleicher Höhe entstehen. Dieses Gesamtvolumen ist auch Bezugspunkt für die Wertbetrachtung im Sinne des § 2.1.1 dieses Tarifvertrags.

**Rechtsanspruch auf diesen Tarifvertrag haben nur Mitglieder der IG Metall
Mitglied werden: <http://www.bw.igm.de>**

- 2.2** TV zur Förderung der persönlichen beruflichen Weiterbildung der Beschäftigten
- 2.2.1** Die Tarifvertragsparteien stellen durch diesen Tarifvertrag die Finanzierung des Fonds gem. § 2 TV zur Förderung der persönlichen beruflichen Weiterbildung der Beschäftigten sicher.
- 2.2.2** In diesen Fonds fließen jeden Monat 0,15 % der monatlichen Tarifentgeltsumme (individuelles regelmäßiges Monatsentgelt, d.h. feste sowie leistungs- und zeitabhängige variable Bestandteile ohne Mehrarbeitsvergütung bzw. der Ausbildungsvergütung), soweit es Gegenstand der Erhöhung des jeweiligen TV Entgelte und Ausbildungsvergütungen ist.
- 2.3** Unmittelbare Ansprüche der Beschäftigten aus diesem Tarifvertrag sind ausgeschlossen.

§ 3

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Kündigung des Tarifvertrages

- 3.1** Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Er endet zum 31. Dezember 2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er wirkt für die Dauer von 6 Monaten nach. Mit Beendigung der Nachwirkung bestehen keine weiteren individuellen Ansprüche gem. § 14 FlexÜ. Abgeschlossene Altersteilzeitverträge werden fortgeführt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 sind dem Fonds zur Finanzierung von persönlichen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen keine Mittel mehr zuzuführen.
- 3.2** Ändern sich wesentliche gesetzliche Rahmenbedingungen der Altersteilzeit (insbesondere Steuer- und Beitragsfreiheit der Aufstockungsbeträge, Rentenzugänge), nehmen die Tarifvertragsparteien unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel auf, eine mögliche Fortführung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Änderungen zu prüfen und zu vereinbaren.
- Führen diese 6 Monate nach In-Kraft-Treten der gesetzlichen Änderungen nicht zu einer entsprechenden Regelung, tritt dieser Tarifvertrag mit Ablauf der 6 Monate ohne Nachwirkung außer Kraft. In diesem Fall erhöhen sich die Leistungen des § 2.2 des TV betriebliche Sonderzahlungen gemäß Ziffer 3.3 dieses Tarifvertrages.
- 3.3** Mit Beendigung dieses Tarifvertrags sind Verhandlungen über eine Fortführung dieses Tarifvertrags aufzunehmen. Führen diese innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung nicht zu einer Neuregelung, erhöhen sich zum nächsten Auszahlungszeitpunkt die Leistungen des § 2.2 des TV betriebliche Sonderzahlungen in der jeweils geltenden Staffel um 5 %-Punkte.

Pforzheim, den 23. Januar 2023

Tarifgemeinschaft im Bundesverband Schmuck,
Uhren, Silberwaren und verwandte Industrien e.V.,
Pforzheim

IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg

.....
Dr. Guido Grohmann

.....
Roman Zitzelsberger

.....
Barbara Resch

Tarifgemeinschaft im Edelmetallverband e.V.,
Schwäbisch Gmünd

.....
Dr. Robert Schildmacher

**Rechtsanspruch auf diesen Tarifvertrag haben nur Mitglieder der IG Metall
Mitglied werden: <http://www.bw.igm.de>**